

2. Statut zur Stabführerausbildung im ÖBV

In diesem Abschnitt werden das Statut zur Stabführerausbildung beschrieben.



Inhalt:

- [2.1. Allgemeines](#)
- [2.2 Ziel der Ausbildung](#)
- [2.3 Aufbau und Durchführung](#)
- [2.4 Ausbildungsinhalte](#)
- [2.5 Weiterbildungsangebote](#)
- [2.6 Prüfung und Beurteilung](#)
- [2.7 Verbindlichkeit](#)
- [2.8 Grundlagen und weiterführende Unterlagen](#)

2.1. Allgemeines

Die Stabführerausbildung des Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV) dient der österreichweiten Vereinheitlichung des Stabführens im Bereich „Musik in Bewegung“. Ziel ist es, allen Musikkapellen eine fundierte, einheitliche und praxisorientierte Grundlage für Auftritte und Bewertungen zu bieten.

Die Ausbildung richtet sich an aktive Musikerinnen und Musiker, die die Funktion des Stabführers übernehmen oder vertiefen möchten.

Die Ausbildung umfasst theoretische und praktische Inhalte und ist modular aufgebaut. Die konkrete organisatorische Durchführung obliegt den Landesverbänden.

2.2 Ziel der Ausbildung

Ziel der Stabführerausbildung ist es:

- einheitliche Grundlagen im Stabführen sicherzustellen
- standardisierte Kommandos und Bewegungsabläufe zu vermitteln
- das sichere und musikalisch korrekte Führen einer Kapelle zu gewährleisten
- die Voraussetzungen für geordnete und disziplinierte Auftritte zu schaffen
- die Weitergabe des erlernten Wissens innerhalb der Kapelle zu ermöglichen

2.3 Aufbau und Durchführung

2.3.1 Grundsätze

- Die Inhalte der Ausbildung sind österreichweit einheitlich festgelegt.
- Die zeitliche Dauer sowie die Gliederung der Kurse können durch die Landesverbände individuell gestaltet werden.
- Zwischen den Ausbildungseinheiten ist ausreichend Zeit zur praktischen Anwendung vorzusehen.
- Jede Ausbildung beinhaltet:
 - theoretische Einheiten
 - praktische Übungen mit Kapellen

2.3.2 Teilnahme

- Teilnehmer können den Kurs mit oder ohne Prüfungsantritt absolvieren.
- Bei vollständiger Teilnahme ohne Prüfung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.
- Voraussetzung für den Prüfungserfolg ist die vollständige Beherrschung aller Inhalte.

2.4 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung umfasst sämtliche Bereiche des Stabführens im Rahmen von „Musik in Bewegung“.

2.4.1 Grundelemente des Stabführens

- Antreten und Ausrichten
- Meldungen und Rapport
- Abmarschieren (verschiedene Formen und Übergänge)
- Halten und Anspielen
- Defilieren
- Abfallen und Aufmarschieren
- Formationswechsel
- Große Wende und Schwenkungen
- Abreißen und Beenden von Märschen
- Abtreten

2.4.2 Ergänzende Fachbereiche

- Grundlagen des Dirigierens (Marsch, Hymne, Trauermusik)
- Instrumententrageweisen
- korrekte Aufstellung der Kapelle
- relevante Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung
- Vermittlungskompetenz (Weitergabe des Wissens an die Kapelle)

2.5 Weiterbildungsangebote

Zur Vertiefung der Kenntnisse können zusätzliche Aus- und Weiterbildungen angeboten werden, insbesondere:

- Erarbeitung von Showprogrammen und Figuren
- Rhetorik und Auftreten
- spezielle Praxisseminare

2.6 Prüfung und Beurteilung

2.6.1 Prüfungskommission

Die Prüfung wird von einer Kommission durchgeführt, bestehend aus:

- dem Landesstabführer
- mindestens zwei weiteren vom Landesstabführer nominierten Prüfern

2.6.2 Prüfungsinhalte

Die Prüfung umfasst:

- Theoretisches Wissen (optional schriftlich)
- Praktische Durchführung aller Elemente mit einer Übungskapelle
- Wissen über den für den Bereich „Musik in Bewegung“ relevanten Teil der Straßenverkehrsordnung
- Kenntnisnahme über eine korrekte Aufstellung - richtet sich bei jeder Ausrückung nach den jeweiligen anwesenden Musikern
- Kenntnisnahme über die Trageweise der Instrumente ohne oder mit Schnur, Kreuzgurt, Trageband, Trageriemen
- Grundlagen des Dirigierens (Marsch am Stand, Hymne, Trauermusiken)
- Wissensübermittlung - Der Stabführer muss alle Lehrinhalte an die Kapelle weitergeben können.

Der Kandidat muss in allen Bereichen überzeugen und die Inhalte sicher anwenden können.

2.6.3 Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung erhält der Teilnehmer:

- ein Abzeichen
- eine Urkunde des ÖBV

2.7 Verbindlichkeit

Dieses Statut bildet die Grundlage für die Durchführung der Stabführerausbildung im Österreichischen Blasmusikverband.
Alle Landesverbände sind angehalten, die Inhalte einheitlich umzusetzen, um eine österreichweite Vergleichbarkeit sicherzustellen.

2.8 Grundlagen und weiterführende Unterlagen

- Richtlinien „Musik in Bewegung“ ([ÖBV-Wiki](#))
- begleitende Schulungsunterlagen (z.B. Präsentationen, Infoblätter)
- ergänzende audiovisuelle Lehrmittel